

KLAUSUR

1.) Jochen J war in der Wintersaison 2007/08 im Lokal Beislbar in der Fußgängerzone des Fremdenverkehrsortes I als Disk-Jockey tätig. Am Vormittag des 14. 2. 2008 fuhr J in seiner Freizeit Ski. J hat sich für die gesamte Saison Ski und Schistöcke beim Sportgeschäft S-Sport ausgeliehen. J bat einen ihm bekannten Schilehrer beim Schifahren am 14. 2. 2008, seine Schistöcke mit ins Tal zu nehmen, weil er die letzte Abfahrt ohne Stöcke absolvieren wollte. Im Tal angekommen, stellte J seine Ski bei S-Sport ab, fuhr um 13.00 in die 3 km von der Beislbar entfernte Pension Heidi, in der er die ganze Saison über wohnte, um sich für die Arbeit umzuziehen. Um 15.00 Uhr fuhr er zum Parkplatz in der Nähe der Fußgängerzone, wo er sein Auto abstellte. Er traf dort den Schilehrer, der ihm sagte, dass er die Stöcke bei der Stiege vor dem Ausgang der Talstation deponiert hat. Die Stiege befindet sich direkt entlang des Weges vom Parkplatz zur Beislbar. J ging daraufhin Richtung Beislbar. Die Stöcke waren am unteren Ende der Treppe zur Talstation zwischen Stufen und Geländer hineingesteckt. Es lag Schnee, J trug Goretex-Schuhe. Unter einem Arm hielt er eine Kiste mit CDs für seinen Auftritt, mit der anderen Hand ergriff er die Stöcke, wobei er die erste Stufe der Treppe betrat. Beim Versuch, die Stöcke herauszuziehen rutschte J auf dem Gummibelag der Treppe aus, verlor das Gleichgewicht und stürzte mit der linken Wange gegen die Griffe der Schistöcke. Dabei zog er sich Abbrüche an 7 Zähnen zu. Er brachte dann trotzdem noch vor Arbeitsantritt die Stöcke zu S-Sport und ging dann abends nach der Arbeit in die Ordination eines Facharztes für Kieferheilkunde. In der Folge musste J sich mehreren Behandlungen unterziehen, die insgesamt € 5974,- ausmachten.

1.1.) Liegt hier ein Arbeitsunfall iSd ASVG vor?

1.2.) Welche Ansprüche kämen hier in Frage, wenn es sich um einen Arbeitsunfall handeln würde?

1.3.) J hat sich nach einigen Tagen von dem Schrecken erholt und will einen weiteren Vormittag mit Schifahren verbringen. Aufgrund der vereisten Piste muss er einen Fahrfehler aber schwer büßen, denn J stürzt und zieht sich einen komplizierten Beckenbruch zu. J muss mit dem Hubschrauber ins Tal geflogen werden, von wo aus er mit dem Krankenwagen ins nächstgelegene Krankenhaus gebracht wird. J muss 2 Wochen im Krankenhaus verbringen und kann für weitere 8 Wochen nicht arbeiten.

Welche Versicherungsfälle haben sich hier aus J's Krankenversicherung verwirklicht?

Welche Sach- und Geldeistungen kann J jeweils unter welchen Voraussetzungen in Anspruch nehmen? Sind auch die im Sachverhalt erwähnten Leistungen von seiner Krankenversicherung gedeckt?

2.) Der kaufmännische Angestellte Herr K hat seinen Arbeitsvertrag zur X-GmbH mit Sitz in Wien nach drei Dienstjahren fristgerecht aufgekündigt, weil ihm von einem „guten Bekannten“ versichert wurde, er könne ihm kurzfristig eine anspruchsvollere und besser bezahlte Stelle vermitteln. Das Arbeitsverhältnis zwischen K und der X-GmbH endet am 31. 3. 2008. Aus dem verlockenden Angebot seines Bekannten wurde nichts und K steht plötzlich – das erste Mal in seinem bisherigen Berufsleben – ohne Arbeit da.

Unter welchen Voraussetzungen, ab wann und wie lange stehen K Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu?

3.)

3.1.) Was ist unter dem sog „Dienstgeber-Haftungsprivileg“ zu verstehen?

3.2.) Unter welchen Voraussetzungen haftet der Dienstgeber der AUVA für deren Aufwendungen aus UV-Leistungen?

4.) Frau F unterliegt auf Grund ihrer Tätigkeit als **teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin** eines Meinungsforschungsunternehmens in Wien im Rahmen eines freien Dienstvertrags der ASVG-Pflichtversicherung. Ihr Bruttomonatsbezug beträgt 295 EURO.

4.1.) Genießt Frau T nach dem Gesetz Vollversicherungsschutz?

4.2.) Wen trifft im vorliegenden Fall die Anmeldepflicht zur Sozialversicherung?

4.3.) Bei welchem Sozialversicherungsträger hat die Anmeldung zu erfolgen?

4.4.) Wieviel Zeit steht nach dem Gesetz für die Anmeldung zur Verfügung?

5) Erklären Sie den Begriff der „sukzessiven Kompetenz“ im sozialversicherungsrechtlichen Verfahren!